

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 24.09.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:52 Uhr  
**Ort, Raum:** Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

---

#### Anwesend

Vorsitz

Oliver Reken

Mitglieder

Matthias Lück

Doreen Machemehl

Frank Scheibe

Dirk Schröder

Udo Seelenbinder

Thesy Thesenvitz-Weiske

Protokollant

Rebekka Klahre

#### Abwesend

Mitglieder

Rebecca Kretschmer

entschuldigt

#### Gäste:

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Altenkirchen 004.08.049/25-01
- 6.2 Gewährung einer Provision in Höhe von 2 % für alle Nutzer des AVS-Systems 004.08.076/25
- 6.3 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: „absolutes Halteverbot sowie Parken mit Parkscheibe 2h“ im Ort Altenkirchen 004.08.072/25
- 6.4 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: „Verkehrszeichen für Schulwege an Werktagen mit Zeitangabe“ für 30 km/h im Ort Altenkirchen 004.08.073/25
- 6.5 Ausschreibung von Bauleistungen zur Beräumung des B-Plans "Piperscher Teich" in der Gemeinde Altenkirchen 004.08.068/25
- 6.6 Beratung Postfiliale im FVA
- 7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2025
- 10 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 11 Bauangelegenheiten

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 11.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -<br>Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ersatzneubau<br>Nebengebäude  | 004.08.066/25 |
| 11.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines<br>Garten- und Saunahauses in Holzbauweise für ein bestehendes<br>Wohnhaus mit 3 WE                                    | 004.08.071/25 |
| 11.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines<br>Wochenendhauses, hier: Antrag auf 2. Verlängerung der<br>Geltungsdauer des Bauvorbescheids 02798/21 vom 25.10.2021  | 004.08.069/25 |
| 11.4 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -<br>Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau und<br>Sanierung des Wohnhauses (Einfamilienwohnhaus), Neubau<br>Garage | 004.08.067/25 |
| 11.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung<br>eines Wintergartens als Anbau an bestehendes Gebäude als<br>Ausstellung und Imbiss der Windlandhalle                  | 004.08.075/25 |
| 12   | Vergabeangelegenheiten   |               |
| 12.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Reparatur<br>der Schulstraße in Altenkirchen  | 004.08.070/25 |
| 13   | Mietangebot Karl-Marx-Platz  |               |
| 14   | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen  |               |
| 15   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil  |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Reken stellt den Antrag im nicht öffentlichen Teil den Punkt 13. Mietangebot Karl-Marx-Platz 14 hinzufügen. Da das Angebot nur bis zum 30.09.2025 gilt, muss dringlich ein Beschluss gefasst werden.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, mit 7 Ja-Stimmen und 0 Enthaltung bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2025**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 02. Juli 2025 wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen vom 02. Juli 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Billigung der Eilentscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB

Eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fand nicht statt.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Arbeitsbekleidung für Gemeindearbeiter
- Arbeitsschuhe für Gemeindearbeiter
- Schild Tourismus-Information Altenkirchen

Herr Reken stellt die beiden Gemeindearbeiter der Gemeinde Altenkirchen vor, die seit dem 01.07.2025 beschäftigt werden.

---

Bezüglich der Altkleidercontainer hat sich die Firma nicht weiter geregt. Es gibt keine neuen Informationen.

Bei der Gartenanlage erfolgt die Abwasser- und Wasserentsorgung durch abflusslose Gruben, welche durch den ZWAR entleert werden.

Das einstürzende Haus „Am Teich“ wurde an das Bau- und Ordnungsamt des Landkreises weitergeleitet.

Ein Parkscheinautomat für den Parkplatz „Am Märchenwald“ würde 7.500 Euro kosten. Die Kostenschätzung für die Wiederherstellung des Parkplatzes beträgt ca. 20.000 Euro.

Das Schild in Richtung Campingplatz wurde erfolgreich versetzt. Die Anwohner berichten, das deutlich weniger Wohnmobile bei Ihnen vorbeifahren.

---

## **5 Einwohnerfragestunde**

Bürgerin 1:

Sie spricht an, dass in der neuen Straße immer alle Parkplätze voll sind, da im Ort viel gesperrt ist. Gibt es dort eine Möglichkeit der Beschilderung, damit auch Wohnmobile und ähnliches dort nicht mehr parken?

Das Thema soll im nächsten Bauausschuss besprochen werden. Vom Amt werden Informationen erbeten, hinsichtlich des Eigentums der Grundstücke am Straßenrand neue Straße, sowie wie groß ein Parkplatz sein muss und ob es die Möglichkeit von Anwohnerparkplätzen gibt.

Familie Kreim: (wohnen in Schwarbe-Siedlung)

Auf dem Parkplatz parken sehr viele Wohnmobile, die dort ihren Müll lassen. Des Weiteren fahren die Leute dort sehr schnell.

Herr Reken gibt an, dass der Parkplatz zuvor durch die Tourismusgesellschaft Kap Arkona bewirtschaftet wurde, dies hat nun die Gemeinde mit ihren Gemeindearbeitern übernommen. Laut den Bürgern zeigt das Navi in manchen Autos Geschwindigkeit 30 an, wenn man durch Schwarbe-Siedlung fährt. Sie möchten in Schwarbe-Siedlung eine Zone 30, statt den derzeit gültigen 50 km/h.

Dieses Thema wird in den Bauausschuss verwiesen.

Die Bürger berichten, dass an den Garagen oft Wohnmobile über Nacht stehen. Vom Ordnungsamt haben Sie die Aussage bekommen, dass der Müll dort entsorgt werden darf.

In Schwarbe-Siedlung fehlt des Weiteren eine Straßenbeleuchtung. Herr Reken weist darauf hin, dass der Wunsch am besten von mehreren Bewohnern kommen sollte, damit es nicht im Nachhinein zu Streitigkeiten kommt. Vorher sollte geklärt werden, ob dort überhaupt Strom liegt und wie sich dann das weitere Vorgehen anschließen würde. Von der Länge der Straße her wären nach Schätzung der Bürger drei Lampen notwendig.

Der Bauausschuss soll die Eigentümer anschreiben und sich erkundigen, wie diese zu einer Beleuchtung stehen.

---

## **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **6.1 Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Altenkirchen**

**004.08.049/25-01**

Die bestehende Baumschutzsatzung ist bereits über 20 Jahre alt. Es ist daher sinnvoll, die Satzung zu erneuern, um sie an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

Des Weiteren sollten im gesamten Amtsgebiet einheitliche Regelungen für den Baumschutz gelten, um eine Gleichbehandlung in allen Gemeinden zu erreichen.

Durch die Erneuerung kann sichergestellt werden, dass der Baumschutz weiterhin effektiv gewährleistet ist und die Umsetzung und Kontrolle künftig einfacher erfolgen kann.

Aufgrund der Hinweise aus den Beratungen zum ersten Entwurf der Baumschutzsatzungen aus den Gemeinden werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Änderung:

Die Satzung verbietet in § 4 Abs. 2 Satz 1 schädigende Einwirkungen auf den Wurzelbereich geschützter Bäume. In § 4 Abs. 3 wurde ein sehr großer Bereich als Wurzelbereich bestimmt, was eine unzumutbare Nutzungseinschränkung für betroffene Grundstücke zur Folge hat. Ausnahmen könnten auf Antrag zugelassen werden, würden aber einen beachtlichen Mehraufwand für Betroffene und Gemeinden bedeuten. Auf diese Konkretisierung des Begriffes „Wurzelbereich“ kann verzichtet werden, wie in der vorherigen Satzung.

Empfehlung: Streichung § 4 Abs. 3

2. Änderung:

In § 8 Absatz 1 ist festgelegt, dass Ersatzpflanzungen mit standortgerechten, heimischen und langlebigen Laubbäumen (bei Laubbäumen entsprechend der beantragten Baumart) ausgeführt werden müssen, auch Obstbäume gelten als Ersatzpflanzung.

Empfehlung: Streichung der Klammer „(bei Laubbäumen entsprechend der beantragten Baumart)“

Dies ermöglicht eine größere Auswahl an Baumarten für die Ersatzpflanzungen, um den Baumbestand besser an die klimatischen Veränderungen und an die Örtlichkeit anpassen zu können.

3. Änderung:

Redaktionelle Änderung: In § 3 Abs. 5 Streichung der Worte „dieser Satzung“.

Herr Reken spricht sich für eine einheitliche Satzung auf Wittow aus.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Altenkirchen beschließt die vorliegende Baumschutzsatzung

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.2 Gewährung einer Provision in Höhe von 2 % für alle Nutzer des AVS-Systems**

004.08.076/25

Die Gemeinde Altenkirchen nutzt seit 2025 das Abrechnungs- und Verwaltungssystem (AVS) zur Ausgabe und Abrechnung von Jahreskurkarten, einschließlich Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung.

Zur Förderung der Nutzung und Akzeptanz des Systems sowie zur Motivation der beteiligten

Leistungsträger (z. B. Vermieter, Ausgabestellen) wird vorgeschlagen, für jede über das AVS-System abgewickelte Transaktion eine Provision in Höhe von **2 %** des jeweiligen Umsatzes zu gewähren.

Die entstehenden Kosten werden über die Einnahmen aus den Kurabgaben gegenfinanziert. Eine haushaltsrechtliche Deckung ist vorhanden.

Die Gemeinde Altenkirchen hat eine Vereinbarung mit der Gemeinde Dranske für das Regenbogencamp geschlossen. Dort sind die 2% bereits festgeschrieben.

Die Satzung soll zum 01.01.2026 geändert werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt:

1. Für alle über das AVS-System abgewickelten Zahlungen und Abrechnungen wird eine Provision in Höhe von **2 %** des Umsatzes an die jeweiligen Nutzer (z. B. Vermieter, Ausgabestellen) gewährt.
2. Die Auszahlung der Provision erfolgt über die Abrechnung des AVS-Systems.
3. Die Deckung erfolgt aus den Einnahmen der Kurabgabe.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen und technischen Anpassungen mit der AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH vorzunehmen.
5. Die Regelung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Altenkirchen ist entsprechend anzupassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **6.3 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: „absolutes Halteverbot sowie Parken mit Parkscheibe 2h" im Ort Altenkirchen**

**004.08.072/25**

Die Max-Reimann-Straße in Altenkirchen ist beidseitig befahrbar und das Parken ist auf beiden Seiten erlaubt.

Parken auf beiden Seiten PKWs, kommt es zu Problemen im Fließverkehr. Des Weiteren kommt es beim beparken beider Seiten zu Verzögerung z.Bsp. bei Einsatzfahrten des Rettungsdienstes.

Eine Straßenseite (von Neue Straße kommend) für Parken mit Parkscheibe 2h und die gegenüberliegende Seite mit absoluten Haltverbot zu beschildern, wäre daher sinnvoll damit der fließende Verkehr nicht behindert werden kann.

Herr Reken stellt Alternativen vor (Siehe Anlage 1, 2). Er wird zur monatlichen Sprechstunde der Straßenverkehrsbehörde fahren um dort die Verkehrsangelegenheiten der Gemeinde vorzustellen. Dementsprechend schlägt er vor den Beschluss an diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Es wird darüber diskutiert, warum in der Max-Reihmann-Str. das Parken auf zwei Stunden begrenzt werden soll. Der Vorschlag, dass das Parken nur noch auf einer Seite erlaubt sein soll findet Zustimmung.

Herr Reken gibt zu bedenken, dass der ganze Ort, nicht nur eine einzelne Straße betrachtet werden sollte.

Herr Scheibe schlägt vor im ganzen Ort Altenkirchen die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 zu diskutieren.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig in den Bauausschuss verwiesen.

---

**6.4 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: „Verkehrszeichen für Schulwege an Werktagen mit Zeitangabe“ für 30 km/h im Ort Altenkirchen** **004.08.073/25**

Die Neue Straße in Altenkirchen ist eine Durchfahrtsstraße zum Kap Arkona. An dieser Straße befinden sich auf der einen Seite die regionale Schule und gegenüber ein Wohngebiet.

Die Schülerinnen und Schüler müssen die Straße überqueren um zur Turnhalle und zum Sportplatz zu gelangen. Die zeitliche Begrenzung trägt dazu bei, die Sicherheit für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (in diesem Bereich befindet sich auch eine Bushaltestelle) zu erhöhen, die sich in diesem Zeitraum vermehrt im öffentlichen Raum aufhalten. Die Begrenzung kann dazu beitragen, den Verkehrsfluss zu regulieren und Konflikte zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern zu minimieren.

Herr Reken berichtet, dass die Straßenverkehrsbehörde eine neue Messung haben wollte, welche nach Auskunft des Amtes 2.500 bis 3.000 Euro kostet.

Herr Scheibe führt an, dass es von den Gegebenheiten gar nicht möglich ist einen Fußgängerüberweg einzurichten.  
Die 30er Zone soll ohne Zeitbegrenzung sein.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig in den Bauausschuss verwiesen.

---

**6.5 Ausschreibung von Bauleistungen zur Beräumung des B-Plans "Piperscher Teich" in der Gemeinde Altenkirchen** **004.08.068/25**

Die Gemeinde Altenkirchen hat im Rahmen ihrer Haushaltsplanung für das Jahr 2025 zur Beräumung des Piperscher Teich Mittel in den Haushalt 2025 eingeplant.

Beschreibung:

- Oberflächliches Beräumen der Erdhaufen

Es wird eine freihändige Vergabe entsprechend der Wertgrenzen aus der Verordnung über das Vergabeverfahren und das Verfahren zur Festlegung und Kontrolle von Mindestarbeitsbedingungen (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung - VgMinArbV M-V) unter der Beteiligung von mindestens 3 Unternehmen vorgenommen.

Herr Scheibe sagt, dass die Fläche sehr zugewachsen ist und beräumt werden müsse.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beauftragt das Amt- Nord-Rügen eine freihändige Vergabe zur Beräumung des B-Plans „Piperscher Teich“ in der Gemeinde Altenkirchen durchzuführen und an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.6 Beratung Postfiliale im FVA**

Die Postfiliale im Fremdenverkehrsamt wäre durch die Deutsche Post freigegeben. Die Technik und Wägen werden durch die Deutsche Post gestellt.

Wenn die Gemeindevertreter dafür sind, würde er die Verhandlungen weiterführen. Wenn nicht, dann würde Herr Reken diese jetzt abbrechen, da sehr viel Arbeit dahintersteckt.

Durch die Postfiliale könnte eine Halbtagskraft angestellt werden.

Die Post zahlt für die Nutzung des FVA 140,00 Euro Miete pro Monat. Der Rest der Einnahmen wird durch Provision erzielt. Dies können ca. 640,00 Euro pro Monat sein. Aus der Postfiliale würde viel Arbeit entstehen, jedoch könnte Sie dazu beitragen, dass das FVA nicht nur als FVA gesehen wird und auch Einheimische hingehen.

Es wird diskutiert, wie viel Arbeit die Post verursachen wird und ob es wirklich sinnvoll ist eine Filiale einzurichten. Die Mehrheit der Gemeindevertreter spricht sich dafür aus, es zumindest zu versuchen. Herr Reken soll weiterhin mit der Post verhandeln. Besonderer Wert wird dabei auf die Laufzeit des Vertrags und die Kündigungsfrist dessen gelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister weiter mit der Post verhandelt.

---

## **7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 20:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Oliver Reken

---

Rebekka Klahre